

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Sexueller Missbrauch an Kindern

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de





M.11

Psychologische und pädagogische Handlungsfelder

Sexueller Missbrauch an Kindern – Definition, Prävention und Intervention

Ulrike Rader



© RJW/The Image Bank

Das Thema sexueller Missbrauch ist erschreckend aktuell. Woran erkennt man sexuellen Missbrauch? Was geschieht mit der Psyche missbrauchter Kinder und Jugendlicher? Wie gelingt es, Kinder durch Erziehung stark zu machen gegen sexuellen Missbrauch? Was können Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer oder das Jugendamt präventiv tun? Wie kann man Kinder psychisch stabilisieren nach Missbrauchserfahrungen?

KOMPETENZPROFIL

Klassenstufe: Jahrgangsstufen 9–13, als Projektkurs oder Lehrerfortbildung **Kompetenzen:** Fragen und Hypothesen entwickeln und überprüfen; empirische

Daten, Texte und Fallbeispiele auswerten; Ursachen und Folgen sexuellen Missbrauchs erklären; pädagogische Maßnahmen zur

Prävention entwickeln und deren Grenzen erörtern

Methoden: Text- und Datenanalyse, Fallanalysen, Recherche, Mindmapping **Thematische Bereiche:** Entwicklungsstörungen in Kindheit und Jugend; psychologische

Hintergründe; Prävention und Intervention

Medien: Fallberichte; wissenschaftliche Texte; Statistiken

Fachübergreifend: Pädagogik, Psychologie, Sozialpädagogik

Inhaltsverzeichnis

M 1	Sexueller Missbrauch – Eine Begriffsdefinition		16
	M 1a	Was erlebt Anne? – Ein Fallbeispiel erörtern	
	M 1b	Was versteht man unter sexuellem Missbrauch? – Eine Definition erarbeite	
	M 1c	Was sind Doktorspiele? – Und wie unterscheiden sie sich von sexuellem M	issbrauch?
	M 1d M 1e	Sexueller Missbrauch – Einige empirische Daten Oft übersehen – Jungen als Missbrauchsopfer	
	INI TE	oft ubersellen – Jungen als Missbrauchsopiel	
M 2	Strategien – Wie agieren Täter und Täterinnen?		
	M 2a	Täter und Täterinnen – Strategien herausarbeiten	
	M 2b	Cybergrooming – Annäherung im Internet	
M 3	Sexueller Kindesmissbrauch und die Folgen		28
	М 3а	Was sind psychische Folgen sexuellen Missbrauchs?	
	M 3b	Ambivalente Gefühle – Ambivalentes Verhalten	
	М 3с	Wie sich Kinder zu schützen versuchen	
	M 3d	Reframing – Eine praktische Übung	
M 4	Prävention durch Pädagogik		36
	M 4a	Schutz- und Risikofaktoren	
	M 4b	Wie gelingt Prävention durch Erziehung?	
	M 4c	Theaterpädagogische Präventionsprojekte	
M 5	Interventionsstrategien		
	М 5а	Mit den eigenen Gefühlen zurechtkommen – Ruhe bewahren	
	M 5b	Was tun bei einem Verdacht?	
	M 5c	Interventionsziele bei bestätigtem Verdacht	
	M 5d	Anzeige bei der Polizei erstatten? – Pro und Kontra erörtern	
M 6	Fantasiereise		47
	М 6	Fantasiereise – Ein sicherer Ort	

Ein Projekt starten		47	M 7
M 7	Ein Projekt planen		
Erwartungshorizonte		48	

Sexueller Missbrauch an Kindern - Definition, Prävention und Intervention

Was versteht man unter sexuellem Missbrauch? - Eine Definition

Als Kindesmissbrauch gelten sexuelle Handlungen, die von Erwachsenen oder älteren Jugendlichen an oder vor Mädchen und Jungen vorgenommen werden, denen sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine bzw. ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Dabei besteht in Bezug auf Handlungen, die als sexuelle Gewalt oder Missbrauch bezeichnet werden, eine große Bandbreite. Sexuelle Gewalt beginnt bei sexuellen Übergriffen wie verbaler Belästigung, voyeuristischem Taxieren des kindlichen Körpers, flüchtigen Berührungen des Genitalbereichs oder der Brust über der Kleidung. Passiert die Berührung aus Versehen, spricht man von einer Grenzverletzung. Diese kann mit einer Entschuldigung aus der Welt geschafft werden.

"Um strafbaren Missbrauch handelt es sich, wenn sexuelle Handlungen am Körper des Kindes stattfinden oder der Erwachsene bzw. Jugendliche sich entsprechend anfassen lässt, z. B. die Genitalien des Kindes manipuliert, ihm Zungenküsse gibt oder sich vom Kind befriedigen lässt etc. Zu den schweren Formen sexueller Gewalt zählen Vergewaltigungen aller Art: vaginal, oral, anal. Es gibt auch Missbrauchshandlungen, die den Körper des Kindes nicht direkt einbeziehen. Das ist der Fall, wenn jemand vor einem Kind masturbiert, sich exhibitioniert, dem Kind gezielt pornografische Darstellungen zeigt oder es zu sexuellen Handlungen an sich selbst – beispielsweise vor der Webcam – auffordert."1

Sexueller Missbrauch – Zunehmende Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Immer wieder erregen Fälle sexuellen Missbrauchs öffentliches Aufsehen. Zuletzt publik wurde ein Fall aus Lüdge. Dort hatte ein Dauercamper mithilfe eines kleinen, bei ihm zur Pflege untergebrachten Mädchens als Opfer und Lockvogel zusammen mit anderen erwachsenen Tätern über 20 Kinder missbraucht und dabei gefilmt. In Bergisch Gladbach deckte die Polizei einen Missbrauchsskandal auf, in den rund 66 Tatverdächtige involviert waren. Bei einer Razzia wurden 3000 Datenträger und 170 Handys sichergestellt. Aufmerksamkeit erregte auch ein Fall in Münster Ende Mai 2020. Festgenommen wurde ein 27-Jähriger. Mit ihm flog ein Ring von bundesweit mindestens 18 Pädokriminellen auf. In einer Gartenlaube soll der Münsteraner im April 2020 teilweise über Tage hinweg den Sohn seiner Lebensgefährtin sowie einen weiteren fünfjährigen Jungen sexuell schwer missbraucht haben. Die Täter machten die Jungen mit K.-o.-Tropfen gefügig und filmten sie bei ihren Taten. Solche Ereignisse erregen öffentlich große Aufmerksamkeit und Anteilnahme. Die Skandalisierung durch die Medien lässt allerdings bisweilen vergessen, dass dies nur die Spitze des Eisbergs ist. Zahlreiche "kleinere" Delikte, in denen es um einzelne Kinder geht, sind ebenso furchtbar, auch wenn sie in den Medien keine Rolle spielen. Auch die späte Aufdeckung von Kindesmissbrauch in den beiden christlichen Kirchen sowie in Sportvereinen oder Jugendorganisationen öffnete vielen Menschen die Augen für das unendliche Leid, das die Opfer sexuellen Missbrauchs ertragen mussten und noch immer erdulden.

¹ Zitiert nach: <u>https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/definition-von-sexuellem-missbrauch</u> [zuletzt geprüft am 15.4.2021].

Sexueller Missbrauch – Eine Kinderschutzkatastrophe ungeahnten Ausmaßes

Wurde das Thema in den 80er-Jahren fast ausschließlich von Frauenorganisationen und Kinderschutzzentren aufgegriffen, steht es heute im Fokus der gesamten Öffentlichkeit. Davon unabhängig hat sexueller Missbrauch aber auch insgesamt zugenommen, so das Fazit des scheidenden Beauftragten der Bundesregierung, Johannes-Wilhelm Rörig, im SPIEGEL: "Sexuelle Gewalt gegen Kinder hat pandemische Ausmaße. Es ist eine Kinderschutzkatastrophe, was da passiert. Leider denken immer noch zu viele Menschen, das sei ein Thema für den sonntäglichen Tatort, in ihrem Umfeld finde das nicht statt. Dabei ist der Tatort häufig die Familie, unabhängig von der sozialen Herkunft. Täter sind Väter, Großväter, Onkel, neue Partner, aber auch Mütter, Cousinen oder Freunde."¹ Die WHO hat errechnet, dass in jeder Klasse ein bis zwei betroffene Kinder oder Jugendliche sitzen.² Danach hätte fast jeder zehnte Minderjährige in Europa sexuellen Missbrauch erlebt.

Veränderungen auf dem Weg zur Besserung

Seit Beginn des 21. Jahrhunderts brachen viele Betroffene ihr Schweigen. Sie sprachen erstmals über Erlebnisse sexualisierter Gewalt in ihrer Kindheit, die sie durch Väter und Mütter, Familienmitglieder, Trainerinnen und Trainer, Lehrkräfte, Priester sowie andere Personen erlitten. Personen, denen sie anvertraut waren und zu denen sie in einem Abhängigkeitsverhältnis standen.

Inzwischen hat die Bundesregierung einen unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs eingesetzt, der sich um die Anliegen von Betroffenen und Angehörigen kümmert und als Ansprechpartner fungiert für Expertinnen und Experten aus Praxis und Wissenschaft sowie für alle Menschen in Politik und Gesellschaft, die sich gegen sexuelle Gewalt engagieren. Eingerichtet wurde eine unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Sie untersucht den Missbrauch in Institutionen und im familiären Kontext in Deutschland. Ziel der Kommission ist es, Ausmaß, Art und Folgen der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche aufzuzeigen. Sie soll Strukturen aufdecken, die sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Vergangenheit ermöglichten und die bisherige Aufarbeitung verhinderten. Schwerpunkt der Arbeit und zentrale Erkenntnisquelle sind bundesweite Anhörungen von Betroffenen. Darüber hinaus wurde seitens der Bundesregierung ein kostenfreies und anonymes Hilfetelefon unter der Nummer 0800 22 55 530 eingerichtet.

Seit einigen Jahren besteht die Möglichkeit einer Videobefragung für Opfer unter 18 Jahren im Rahmen eines Gerichtsprozesses. Intention ist es, dem Opfer eine erneute Konfrontation mit dem Täter bzw. der Täterin vor Gericht zu ersparen. Seit Januar 2017 besteht darüber hinaus die Möglichkeit einer psychosozialen Prozessbegleitung für besonders schutzbedürftige und verletzte Personen im Strafprozess, die als Zeugen oder Nebenkläger bzw. Nebenklägerin auftreten. Sie umfasst die qualifizierte Betreuung, Informationsvermittlung und Unterstützung im Strafverfahren. So wird vor allem die individuelle Belastung der Opfer reduziert.

Waren es in den 60er-/70er-Jahren Fremdtäter, vor denen man Kinder warnte, so weitete sich in den 80er-Jahren der Blick auf den innerfamiliären sexuellen Missbrauch an Mädchen. Erst später rückten Jungen als Opfer sexueller Gewalt in den Fokus der Aufmerksamkeit. Noch später wurde sexueller Missbrauch an Kindern und sexuelle Nötigung und Gewalt an Schutzbefohlenen in Kirchen, Heimen, Schulen oder im Sport aufgedeckt und thematisiert.

SPIEGEL Nr. 5/30.1.2021. S. 40. "Fürchterlich, wie die Täter die Kinder zu all dem Leid auch noch isolieren". Düstere Bilanz eines Missbrauchsbeauftragten. Interview von Annette Großbongardt und Ann-Katrin Müller mit Johannes-Wilhelm Rörig.

² Vgl. ebenda.

Das Thema wird nicht mehr tabuisiert. Mittlerweile gibt es Beratungsstellen und Hilfetelefone. Seitens der Bundesregierung wurde sogar ein Fonds für Opfer sexuellen Missbrauchs¹ eingerichtet. Dieser ermöglicht es den Betroffenen, auch nachträglich noch Sachleistungen oder Therapien zu beantragen, wenn andere Stellen diese nicht finanzieren. Das ist gut so, auch wenn die Bewilligung oft langwierig ist und sich oftmals über ein halbes Jahr oder länger hinzieht. Dennoch ist sexueller Missbrauch für viele Menschen immer noch ein Tabuthema. Viele Betroffene, besonders Kinder, können nicht darüber reden und sich keine Hilfe holen – aus vielerlei Gründen.

Vergehen oder Verbrechen? – Rechtliche Konsequenzen in der Diskussion

In jüngster Zeit wird diskutiert, ob sexueller Kindesmissbrauch statt eines Vergehens den Straftatbestand eines Verbrechens erfüllen soll. Bundesjustizministerin Christine Lambrecht (SPD) verwies darauf, dass nur bei 0,5 % aller Verurteilungen wegen schweren Kindesmissbrauchs der jetzt schon mögliche Strafrahmen von zehn bis 15 Jahren ausschöpft werde. Zu viele Strafen würden zur Bewährung ausgesetzt oder lediglich mit einer Geldstrafe belegt. Lambrecht stellte klar: "Jeder sexuelle Missbrauch ist eine Straftat." Deshalb solle es künftig keine minderschweren Fälle von Kindesmissbrauch mehr geben. Kritiker der geplanten Strafrechtsänderung sehen darin jedoch Populismus angesichts der letzten Medienereignisse. Ihrer Überzeugung nach hat eine Gesetzesverschärfung keine abschreckende Wirkung. Selbst der unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Rörig warnt vor einer möglichen Unverhältnismäßigkeit bei der unterschiedslosen Hochstufung zum Verbrechen, auch bei minderschweren Fällen.² "So gelte künftig auch der Zungenkuss eines 21-Jährigen mit einer fast 14-Jährigen als Verbrechen."

Gesetzesentwurf zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der AfD beschloss der Bundestag am 25.3.2021 den Gesetzentwurf von CDU/CSU und SPD zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder bei Enthaltung der übrigen drei Oppositionsfraktionen. Zur Begründung heißt es in dem Entwurf, die zwischen 2017 und 2020 bekannt gewordenen Missbrauchsfälle zeigten in aller Deutlichkeit, dass das Strafrecht, das bereits heute empfindliche Strafen für sexuellen Missbrauch und Delikte der Kinderpornografie vorsehe, nicht die erhoffte Abschreckungswirkung entfaltet habe. Das schwere Unrecht, das diese Taten kennzeichne, spiegele sich nicht immer in den verhängten Strafen wider. So wurden teilweise nur Geldstrafen ausgesprochen. Vor diesem Hintergrund sei eine deutliche Verschärfung der Strafrahmen für sexuelle Gewalt gegen Kinder nötig.

Mit dem Gesetz soll der bisherige Straftatbestand des sexuellen Missbrauchs von Kindern in drei Straftatbestände aufgespalten werden, um den Deliktsbereich übersichtlicher zu gestalten. Darüber hinaus werde, entsprechend der Schwere des Deliktes, ein abgestufter Strafrahmen geschaffen. Künftig soll sexueller Kindesmissbrauch bereits im Grundtatbestand als Verbrechen mit einem Strafrahmen von einer Freiheitsstrafe bis zu 15 Jahren geahndet werden. Die Verbreitung, der Besitz und die Besitzverschaffung von Kinderpornografie werden ebenfalls als Verbrechen eingestuft. Für die Verbreitung von Kinderpornografie sieht das Gesetz eine Freiheitsstrafe von bis zu zehn Jahren vor. Die gewerbs- und bandenmäßige Verbreitung von Kinderpornografie soll künftig mit Freiheitsstrafen von zwei bis zu 15 Jahren geahndet werden können. Auch die Ermittlungsbefugnisse der Strafverfolgungsbehörden wurden in Bezug auf die Telekommunikationsüberwachung, die Onlinedurchsuchung sowie bei der Erhebung von Verkehrsdaten erweitert. Dieses Gesetz ist noch nicht

¹ Vgl. https://www.fonds-missbrauch.de/ [zuletzt geprüft am 15.4.2021].

Vgl. Apin, Nina: Gesetz gegen Missbrauch. Was schützt die Kinder? In: taz am Wochenende vom 20./21.3.2021.
S. 8. Zu finden unter: https://taz.de/Gesetz-gegen-Missbrauch/!5756672 [zuletzt geprüft am 13.4.2021].

³ Ebenda.

seitens des Bundesrates und des Bundespräsidenten ratifiziert und daher noch nicht rechtskräftig, Stand April 2021.

Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung sieht erstmalig die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz vor. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe arbeitete eine Formulierung zur Erweiterung des Artikels 6 Abs. 2 Grundgesetz aus: "Die verfassungsmäßigen Rechte der Kinder einschließlich ihres Rechts auf Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten sind zu achten und zu schätzen. Das Wohl des Kindes ist angemessen zu berücksichtigen. Der verfassungsrechtliche Anspruch von Kindern auf rechtliches Gehör ist zu wahren. Die Erstverantwortung der Eltern bleibt unberührt."¹ Für eine Grundgesetzerweiterung ist eine Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat erforderlich.

"Das gesellschaftliche Signal ist wichtig, vor allem für die Opfer", sagte die Psychologin Julia von Weiler, Geschäftsführerin der Kinderschutzorganisation "Innocence in Danger" am 12.6.2020 im WDR.² "Ihnen zu sagen: Das, was euch angetan worden ist, ist kein Vergehen, sondern tatsächlich ein Verbrechen. Und das Signal an die Täter ist: Ihr habt ein Verbrechen begangen, das ist nicht irgendeine Kleinigkeit." "Welche Spuren sexuelle Gewalt hinterlässt, hängt von vielen Faktoren ab. Die Folgen sind umso schwerer, je intensiver die Tat war und je länger der Tatzeitraum, über den sie sich erstreckt, je jünger das Kind ist, je vertrauter der Täter/die Täterin dem Opfer ist, je länger es mit der Erfahrung alleinbleibt, ohne Hilfe zu finden, je mehr an seiner Glaubwürdigkeit gezweifelt wird und je weniger Trost und Zuwendung es erhält. Umgekehrt bedeutet das, dass frühe Hilfe und zugewandte, einfühlsame Reaktionen der Familie und des sozialen Umfelds erhebliche Auswirkungen darauf haben, wie gut ein betroffenes Kind diese Erfahrung verarbeiten kann."³

Ergänzende Materialien

- ▶ **Bundeskriminalamt (Hrsg.):** Polizeiliche Kriminalstatistik für die Bundesrepublik Deutschland. Jahrbuch 2020.
 - Die Zahlen für das Vorjahr werden im Frühjahr des nachfolgenden Jahres veröffentlicht. Die aktuelle Statistik findet sich unter: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/ PolizeilicheKriminalstatistik/pks_node.html [zuletzt geprüft am 13.4.2021].
- ▶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Mutig fragen besonnen handeln. Informationen für Mütter und Väter zur Thematik des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen, Berlin 2020. Im Netz zu finden unter: https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/mutig-fragen-besonnen-handeln/95882 [zuletzt geprüft am 13.4.2021].
- ▶ Dirks, Liane: Die liebe Angst. Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg 1986.

 Dieser autobiografische Roman beschreibt sehr einfühlsam die ambivalenten Gefühle der Ich-Erzählerin Anne. Das Buch eignet sich als Einstieg, ist aber nur noch antiquarisch erhältlich.

https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/kinderrechte-ins-grundgesetz-1840968 [zuletzt geprüft am 13.4.2021].

Vgl. https://www1.wdr.de/nachrichten/kindesmissbrauch-strafen-einstufung-vergehen-verbrechen-100.html [zuletzt geprüft am 13.4.2021].

³ Zitiert nach: https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2020/01_Januar/28/Fact_Sheet_Zahlen_und_Fakten_sexueller_Missbrauch.pdf [zuletzt geprüft am 1.4.2021].

- ▶ **Damrow, Miriam K.:** Sexueller Kindesmissbrauch. Eine Studie zu Präventionskonzepten, Resilienz und erfolgreicher Intervention. Juventa Verlag, Weinheim/München 2006.

 Der vorliegende Band bietet eine kritische Diskussion und eine differenzierte Analyse bestehender Präventionsprogramme sowie ein eigenes Interventionsprogramm.
- ► Enders, Ursula (Hrsg.): Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch. Vollständig überarbeitete und erweiterte Neuauflage. Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln 2003.

 Dieses Standardwerk für den Umgang mit sexueller Gewalt gegen Kinder verbindet Praxiserfahrungen verschiedener Beratungsstellen und Institutionen, fundierte Auswertungen des Forschungsstands und Hilfen für Betroffene und alle, die mit Kindern arbeiten.
- https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/definition-von-sexuellem-missbrauch [letzter Abruf: 13.4.2021].
 Hier findet sich ein guter Überblick von staatlicher Seite mit vielen Definitionen und Hilfsangeboten. Die Überblicksartikel sind umfangreich, aber gut lesbar.
- ► Fegert, Jörg M.; Hoffmann, Ulrike; König, Elisa; Niehues, Johanna; Liebhardt, Hubert (Hrsg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Springer Verlag für Medizin, Heidelberg 2013.

 Hier finden sich eine gute Zusammenfassung der aktuellen politischen Diskussion sowie ein Überblick über Definitionen, Epidemiologie, Diagnostik, Therapie und Prävention sowie Fragen der Rechtspraxis (z. B.: Was erwartet Kinder und Jugendliche im Kontext eines Strafverfahrens?).
- ▶ Gegenfurtner, Margit; Keukens, Wilfried (Hrsg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Diagnostik – Krisenintervention – Therapie. Sozialpädagogik und Psychologie, Bd.
 4. Westarp-Wissenschaften, Essen 1992.
 Dieses Buch gibt einen Überblick über physische und psychische Folgen und Bewältigungsstrategien nach sexuellem Missbrauch, über diagnostische Probleme, körperliche Symptome und Signale sowie über kindertherapeutische Therapieansätze, basierend auf zwei Fachtagungen der Universität Essen aus den Jahren 1991 und 1992.
- ▶ Wipplinger, Rudolf; Amann, Gabriele: Sexueller Missbrauch: Begriffe und Definitionen. In: Dies. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. 3., überarbeitete und erweiterte Auflage. dgvt-Verlag, Tübingen 2005.

 Dieses Handbuch stellt den gegenwärtigen Stand von Forschung und Praxis im Bereich sexuellen Missbrauchs umfassend, aktuell und fundiert dar. Es ist zur wissenschaftlichen Orientierung geeignet aufgrund der vielen Beiträge und Zusammenfassungen empirischer Untersuchungen.

Didaktisch-methodisches Konzept

Sexueller Missbrauch - ein schwieriges Wort

Sexueller Kindesmissbrauch, das ist ein schwieriges Wort. Es scheint auf einen richtigen und falschen Gebrauch von Kindern zu verweisen. Schon die Bezugnahme auf den Gebrauch von Personen erscheint fragwürdig.¹ Da sich dieses Wort in Justiz und Gesellschaft jedoch etabliert hat, wird es auch in dieser Einheit verwendet.

Vgl. Wipplinger, Rudolf; Amann, Gabriele (Hrsg.): Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. 3., überarbeitete und erweiterte Auflage. dgvt-Verlag, Tübingen 2005. S. 20.

Wie umgehen mit Missbrauchsfällen im Kurs?

Das Thema der vorliegenden Unterrichtsreihe steht nicht im Kernlehrplan für Erziehungswissenschaft in NRW. Es ist als zusätzliche Einheit für die Schülerinnen und Schüler jedoch lohnend. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass unter den Lernenden auch Betroffene sein können. Deshalb ist es ratsam, sehr behutsam vorzugehen. Es ist damit zu rechnen, dass sich Jugendliche an die Lehrperson wenden, um von ihrem Missbrauch zu erzählen. Empirische Studien besagen, dass Kinder und Jugendliche durchschnittlich sieben Versuche unternehmen, sich einem oder einer Erwachsenen anzuvertrauen. Deshalb ist es zunächst wichtig, ihnen Glauben zu schenken. Dabei sollte man jedoch nicht in hektischen Aktionismus verfallen. Gehen Sie in Ruhe und unter Beteiligung der Betroffenen, am besten unter Beteiligung nicht missbrauchender Eltern bzw. des nicht missbrauchenden Elternteils, des Jugendamtes und anderer Institutionen, vor. Berufen Sie eine Helferkonferenz ein, bevor Sie den mutmaßlichen Täter mit dem Vorwurf konfrontieren, damit der Schuss nicht nach hinten losgeht.

Wie ordnet sich die Reihe in den Lehrplan ein?

Auch wenn das Thema nicht explizit im Kernlehrplan NRW genannt wird, so ergeben sich doch viele Anknüpfungspunkte an obligatorische Inhalte wie z. B. Entwicklungstheorien:

- Die kognitive Entwicklung nach Jean Piaget kann erklären, a) warum Kinder oft nicht einordnen können, was mit ihnen geschieht, weil ihnen die Unterscheidung von Fiktion, Traum und Realität noch schwerfällt, und b) warum sie sich aufgrund ihres kindlichen Egozentrismus oft selbst die Schuld geben. Dies ist neben der Manipulation und der Täter-Opfer-Umkehr, die die Missbrauchenden vornehmen, ein Faktor für die Schuldgefühle der Kinder.
- Die von Sigmund Freud entdeckten Verdrängungsmechanismen können erklären, warum Kinder sich oft nicht erinnern können, warum sie den sexuellen Missbrauch verleugnen, verdrängen, nachahmen oder abspalten, warum sie sich mit dem Aggressor identifizieren und unter Umständen glauben, sie hätten es "verdient".
- Mithilfe der Theorie der psychosozialen Entwicklung nach Erik H. Erikson lassen sich die Entwicklungsstörungen im Verlauf der sozialen Entwicklung erklären. Sie helfen, eine Identitätsdiffusion im Jugendalter besser zu verstehen. Dieser theoretische Ansatz kann aber auch Mut machen, weil er zeigt, dass Kinder, die über eine gute Bindung an eine Bezugsperson verfügen, Krisen besser bewältigen oder Kraft aus einer Therapie ziehen.
- Insofern hilft auch die Bindungstheorie nach Bowlby et al. sowie das Wissen über Resilienzfaktoren, psychische Präventions- und Interventionsmöglichkeiten zu verstehen.
- Die Kenntnis des klassischen und operanten Konditionierens hilft zu erklären, wie und warum die Kinder sich häufig an den sexuellen Missbrauch "gewöhnen", ihn sogar als normal ansehen, zumindest in einem bestimmten Alter. Dies hängt auch mit den Täterstrategien zusammen, die den Missbrauch ritualisieren und als "Normalität" in den kindlichen Alltag einzubauen versuchen
- Nicht zuletzt hilft die Kenntnis von Erziehungsstilen dabei, die Bedeutung von Achtung und Respekt gegenüber dem Kind im Rahmen von Prävention von sexuellem Missbrauch zu erkennen.
 Auf der anderen Seite wird hier deutlich, wie eine autoritäre Erziehung es Kindern erschwert, ihre Gefühle ernst zu nehmen oder sich gegen Übergriffe zu wehren.
- Bei der Erörterung von Präventions-, besonders von Interventionsmaßnahmen werden auch die Institutionen der Jugend- und Familienhilfe angesprochen, die man exemplarisch an diesem Thema erkunden kann.

Welche Kompetenzen werden im Rahmen der Einheit gefördert?

Diese Reihe bindet sich ein in das Inhaltsfeld "Entwicklung, Sozialisation und Erziehung" im Kernlehrplan für NRW. Die Schülerinnen und Schüler können

- unterschiedliche Formen von Entwicklung und Sozialisation erklären,
- die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen auf dem Weg zur Selbstbestimmung sowie pädagogische Einwirkungsmöglichkeiten beurteilen,
- Handlungsoptionen auf der Grundlage verschiedener Theorien und Konzepte entwickeln,
- ihr p\u00e4dagogisches Vorverst\u00e4ndnis und ihre subjektiven Theorien mithilfe wissenschaftlicher Theorien bewerten,
- empirisch relevante Daten, die z. B. in Form von Statistiken vorliegen, auswerten,
- pädagogische Handlungsmöglichkeiten argumentativ vertreten,
- Chancen und Grenzen von Maßnahmen der Prävention und Intervention erörtern sowie
- Chancen und Grenzen pädagogischer Einwirkung durch Einbindung von Institutionen (z. B. Jugendamt und Familiengericht) erläutern.

Das Thema in die Sekundarstufe I einbinden

Denkbar ist es auch, das Thema in der Sekundarstufe I (10. Jahrgangsstufe der Gesamtschule) im Fach Pädagogik/Sozialpädagogik zu behandeln, dann allerdings in theoretisch abgespeckter Form. Die Behandlung der Thematik zeigt betroffenen Schülerinnen und Schülern jedoch, dass Sie als Lehrperson offen sind für das Problem und gegebenenfalls als Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin zur Verfügung stehen. Vorab sollten Sie sich unbedingt über mögliche Hilfsmaßnahmen vor Ort informieren und nicht vorschnelle Maßnahmen einleiten, die das betroffene Kind bzw. die Jugendliche/den Jugendlichen weiter gefährden, anstatt zu schützen.

Warum findet sich in dieser Reihe keine Lernerfolgskontrolle?

Gerade weil es in der Klasse bzw. im Kurs auch von sexueller Gewalt Betroffene geben kann, wird in dieser Reihe auf eine Klausur bewusst verzichtet. Es ist Betroffenen nicht zuzumuten, sich distanziert und wissenschaftlich neutral mit der Thematik im Rahmen einer Leistungskontrolle zu beschäftigen. Im Unterricht hingegen haben sie die Möglichkeit, sich mental auszuklinken, wenn es ihnen zu viel wird. Gleichzeitig erhalten sie Informationen, die es ihnen ermöglichen, sich nicht so allein zu fühlen und sich daher gegebenenfalls eher einer Vertrauensperson gegenüber zu öffnen und um Hilfe zu bitten.

Das Thema sexuelle Gewalt als Projektkurs planen

Da es aufgrund der Fülle der obligatorischen Inhalte in der gymnasialen Oberstufe kaum möglich ist, ein Zusatzthema – und sei es noch so wichtig – zu bearbeiten, erscheint es sinnvoll, das Thema als Projektkurs in der Oberstufe (Q 1) anzubieten. Aufgrund der Fülle an Materialien, der Vielzahl an Beratungsstellen und theaterpädagogischen Präventionsprojekten sowie von Kinder- und Jugendbüchern, die das Thema sexueller Missbrauch thematisieren, bietet sich eine Internetrecherche und eine abschließende Präsentation der Ergebnisse an. Auch Expertinnen und Experten aufzusuchen, sie zu befragen und Hilfsangebote zu erkunden, ist lohnend. Es kann zugleich ein Angebot für betroffene Schülerinnen und Schüler sein. Von voyeuristischen Interviews mit Betroffenen ist jedoch abzusehen. Für Interviews mit betroffenen Kindern und Jugendlichen ist geschultes Personal erforderlich, das gelernt hat, mit Opfern sexueller Gewalt sensibel umzugehen, ohne sie erneut in die Opferrolle oder gar in eine Retraumatisierung zu schicken.

Ein Projektkurs hat zudem den Vorteil, dass sich die Lernenden freiwillig melden. Nach einer Einführung in die Thematik arbeiten die Lernenden eigenständig an ihrem Projekt. Denkbar ist es, eine

Ausstellung oder einen Elternabend zu planen, arbeitsteilig einen Bericht zu erstellen, in dem sie sich auch mit den Beratungsangeboten vor Ort beschäftigen, Experten und Expertinnen zu befragen, Materialien, Informationsbroschüren und Hilfsangebote zusammenzustellen etc.

Für zukünftige Erzieherinnen und Erzieher am Berufskolleg ist das Thema ein Muss. Auch in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern sollte der Umgang mit sexuellem Missbrauch einen Platz haben. Diese Einheit bietet auch Material für eine ein- oder mehrtägige Lehrerfortbildung.

Wie geht die vorliegende Einheit methodisch vor?

Methodisch geht diese Einheit induktiv vor. Anhand von Fallbeispielen eruieren die Lernenden Strategien von Täterinnen und Tätern. Sie erarbeiten sich präventive Prinzipien und pädagogische Maßnahmen aus Schutz- und Risikofaktoren für sexuellen Kindesmissbrauch. Gearbeitet wird anhand von Fallbeispielen und theoretisch-psychologischen Texten, von Statistiken und therapeutischen Ansätzen zur Krisenintervention sowie pädagogischen Modellen zur Prävention, aber auch anhand von Übungen zur Selbstwahrnehmung und zum Perspektivenwechsel. Diese Vorgehensweise setzt die Fähigkeit voraus, Fallbeispiele, Texte und Theorien zu analysieren und zu interpretieren. Sie fordert aber zugleich von den Lernenden, sich auf die Reflexion der eigenen Wahrnehmung einzulassen. Da es sich bei Kindesmissbrauch um ein abscheuliches Vergehen bzw. Verbrechen an Kindern handelt, sind immer wieder stabilisierende Einheiten notwendig, um sich nicht von Gefühlen überwältigen zu lassen (vgl. z. B. Fantasiereise M 6 "Ein sicherer Ort").

Tipp

Es gab und gibt auch einige Kinder- und Jugendbücher¹, die sich mit dem Thema befassen. Diese zu untersuchen, könnte eine lohnende Aufgabe darstellen für eine Facharbeit.

Welche Fragen stehen im Fokus der Reihe?

Im Fokus dieser Reihe steht die Frage nach den psychischen Folgen sexuellen Missbrauchs für die betroffenen Kinder und Jugendlichen. Dabei wird sexuelle Gewalt an Kindern bewusst weiter gefasst als im Strafgesetzbuch. Denn dort gilt sexueller Missbrauch nur an Kindern unter 14 Jahren als Straftatbestand. Dennoch ist diese Gewalterfahrung für alle Minderjährigen einschneidend, egal, ob man sie nun sexuellen Missbrauch, sexuelle Gewalt an Abhängigen, sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung nennt.

Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen beeinträchtigt deren Entwicklung. Psychische Schäden sind zu verarbeiten. Sie sind mit Vertrauensverlust gegenüber Erwachsenen verbunden, geprägt von Hilflosigkeit und Ohnmacht, von Ekel, Scham- und Schuldgefühlen. Dabei entwickeln die Betroffenen vielfältige Bewältigungsformen, die nicht eindeutig auf sexuellen Missbrauch hindeuten. Sie finden für sich individuelle Lösungen, die oftmals als psychische Störungen einzustufen sind. Deshalb steht im Fokus dieser Einheit nicht nur die Frage nach der Definition "Was ist sexueller Missbrauch und was nicht?". Aufgezeigt werden soll ebenso, wie man Kinder durch Erziehung stärken und schützen kann. Dargestellt werden Interventionsmöglichkeiten und Präventionsprojekte in Kindergarten, Schule und Gesellschaft. Dabei werden sowohl psychologische Kenntnisse herangezogen wie auch pädagogische Maßnahmen, die helfen, Kinder zu verstehen und zu unterstützen. Dabei darf man nicht vergessen, dass alle Präventionsbemühungen in ihrer Wirksamkeit einge-

Vgl. die Literaturliste von pro familia unter: https://www.profamilia.de/fileadmin/beratungsstellen/witten-horizonte/Literaturliste_sexuelle_Gewalt.pdf [zuletzt geprüft am 15.4.2021]. Dort wird zwischen drei Arten von Kinder- und Jugendbüchern unterschieden: 1. Bücher zur Stärkung des Selbstvertrauens, 2. Benennende Kinderbücher (als Gesprächsanlass z. B.) und 3. Jugendbücher.

M 1

schränkt sind. Sie bedeuten niemals hundertprozentigen Schutz, da das Machtgefälle und das Abhängigkeitsverhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen es den Täterinnen und Tätern ermöglicht, die Kinder zu manipulieren und zu überwältigen.

Deshalb ist es wichtig, dass sich die Gesellschaft mit dem Thema befasst, aber auch die Schulen und alle anderen pädagogischen Institutionen involviert sind. Auf die Frage "Woran fehlt es?" äußerte der scheidende Missbrauchsbeauftragte Johannes-Wilhelm Rörig: "In einem Monitoring haben wir festgestellt, dass nur knapp 7 % aller Schulen überhaupt einmal das Risiko ermittelt haben, ob ein missbrauchtes Kind dort Hilfe finden würde. Alle Lehrerinnen und Lehrer brauchen Basiswissen über Missbrauch, damit sie Signale überhaupt wahrnehmen. Sexuelle Gewalt ist schwieriger zu erkennen als blaue Flecken. Das Thema gehört in die Schule [...]. Wir müssen den Kindern eine Sprache geben, um darüber reden zu können, was ihnen angetan wird."¹

Diese Einheit widmet sich folgenden Leitfragen:

- Was bedeutet sexueller Kindesmissbrauch?
- Was geschieht mit der Psyche der Kinder und Jugendlichen, Mädchen und auch Jungen?
- Woran erkennt man sexuellen Missbrauch?
- Was kann Kinder durch die Erziehung stark machen gegen sexuellen Missbrauch?
- Wie kann man durch Erziehung Kinder schützen?
- Was können Eltern, Erzieherinnen/Erzieher, Lehrerinnen/Lehrer oder das Jugendamt tun?
- Wie kann man Kindern helfen, die sexuell missbraucht wurden?
- Welche Präventions- und Interventionsmaßnahmen gibt es und wie sind sie zu bewerten?

Hinweise zu den Materialien

Bei diesem heiklen Thema ist besonders darauf zu achten, dass die Privatsphäre der Schülerinnen und Schüler gewahrt bleibt. Deshalb ist es hilfreich, die Lernenden zu Beginn der Reihe ein Heft anlegen zu lassen, in welchem sie begleitend zur Reihe persönliche Eindrücke notieren können. Diese Notizen sind nicht für die Lehrperson bestimmt. Es gibt keine Noten.

Die erste Stunde beginnt mit einer Einzelarbeit. Die Lernenden sind aufgefordert zu notieren, was sie an diesem Thema interessiert bzw. was sie in Bezug auf die Thematik wissen möchten. Dabei orientieren sie sich an vier Leitfragen: Was denken sie persönlich über die Thematik? Was möchten sie in Erfahrung bringen? Welche Fragen haben sie zum Thema? Und was empfinden sie persönlich hinsichtlich der Thematik? Dazu sollten den Lernenden mindestens zehn bis 15 Minuten eingeräumt werden. Sinnvoll ist es, die Fragen und Hypothesen im Plenum zu sammeln und zu clustern. So wird deutlich, wo die Lernenden stehen und was sie interessiert. Ersichtlich wird zugleich, dass die Lernenden mit ihren Fragen und Gefühlen nicht allein sind. Akzeptieren Sie an dieser Stelle aber auch, wenn einige Schülerinnen und Schüler ihre Gedanken nicht öffentlich kundtun möchten. So verdeutlichen Sie zugleich auch Ihren Umgang mit dem Thema. Sie akzeptieren Grenzen und die Selbstbestimmung der Lernenden.

Als thematischer Einstieg dient ein Fallbeispiel aus dem Buch von Liane Dirks "Die liebe Angst" (M 1a). Beschrieben wird der sexuelle Missbrauch des Vaters an der Ich-Erzählerin Anne. Zunächst wird dargelegt, was für ein liebevoller Vater er für Anne ist. Deutlich wird so die Ambivalenz, die nicht nur, aber besonders bei innerfamiliärem sexuellem Missbrauch für das Kind entsteht. Der Va-

Fürchterlich, wie die Täter die Kinder zu all dem Leid auch noch isolieren". Düstere Bilanz eines Missbrauchsbeauftragten. Interview von Annette Großbongardt und Ann-Katrin Müller mit Johannes-Wilhelm Rörig. Zu finden in: DER SPIEGEL, Nr. 5/30.1.2021. S. 41.

ter wird einerseits erfahren als liebevoll und zugleich als ein Vater-Täter, der unangenehme Sachen macht, die das Kind nicht versteht und nicht mag.

Material M 1b stellt zwei Definitionen von sexuellem Kindesmissbrauch vor: eine sozialwissenschaftliche und eine juristische. Die juristische Definition bezieht sich nur auf Kinder unter 14 Jahren, die sozialwissenschaftliche Definition nimmt Bezug auf alle Minderjährigen. Unterschieden wird darüber hinaus zwischen versehentlichen Grenzverletzungen und bewusst vorgenommenen sexuellen Handlungen an Kindern sowie dem sogenannten Hands-off-Verhalten – ohne direkten körperlichen Kontakt – wie beispielsweise Masturbieren vor dem Kind oder das Zeigen pornografischer Bilder und Filme. Weitverbreitet ist in den letzten Jahren auch, Kinder zu zwingen, sexuelle Handlungen an sich allein oder gemeinsam mit anderen Kindern vorzunehmen und diese dabei zu filmen – um diese Filme und Fotos dann ins Netz zu stellen.

Vor allem die Thesen darüber, was bereits Grenzverletzungen sind, beispielsweise die Verbreitung normaler, nicht sexualisierter Kinderfotos im Netz, führen erfahrungsgemäß zu Diskussionen. Nicht selten sensibilisieren sie die Lernenden auch für Grenzverletzungen allgemein.

Material M 1c erklärt, was unter "Doktorspielen" unter Kindern (von ca. drei bis acht Jahren) zu verstehen ist und inwiefern diese sich von sexuellem Missbrauch unterscheiden. Allerdings gibt es auch hier Grenzen. Diese liegen dort, wo Kinder etwas tun sollen, was sie nicht wollen.

Empirische Daten in M 1d verdeutlichen das Ausmaß an sexuellem Kindesmissbrauch. Bedeutsam ist hier vor allem die Unterscheidung zwischen dem Hell- und dem Dunkelfeld. Da viele Kinder aus Scham oder aufgrund von Schuldgefühlen nicht über ihren Missbrauch sprechen können oder weil ihnen mit schlimmen Konsequenzen gedroht wurde oder ihnen niemand glaubte, kommt nicht jeder Missbrauch ans Licht. Auch aus Angst, die Familie könnte daran zerbrechen, oder weil man dem Kind die Tortur einer Befragung ersparen möchte, wird nicht jeder sexuelle Missbrauch bei der Polizei angezeigt. Aber nur die polizeilichen Anzeigen werden gezählt. Die anderen bleiben im Dunkeln. Ein Kapitel dieser Reihe ist explizit Jungen als Missbrauchsopfern gewidmet. Sie gerieten erst spät in den Fokus. Inzwischen weiß man, dass sie rund ein Drittel der Opfer ausmachen. Vor allem Jungen fällt es aufgrund ihrer gesellschaftlichen Rollenzuschreibung als männliche und damit aktive und starke Wesen besonders schwer, sich als Opfer zu begreifen und zu outen. Sie benötigen spezifische Ansprache und Therapien, die größtenteils noch entwickelt werden müssen.

Kapitel M 2 befasst sich mit den Strategien der Täterinnen und Täter. Wie gelingt es ihnen, sich das Opfer gefügig zu machen, den Missbrauch zu verheimlichen und zu vertuschen? Welcher Strategien bedienen sie sich, die es den Opfern sexueller Gewalt erschweren, über das Erlebte zu sprechen und Hilfe zu suchen? Untersucht werden Techniken der Verschleierung und Verleugnung sowie Sprechverbote und Drohungen, Bevorzugung und Geschenke und das Ausnutzen des kindlichen Bedürfnisses nach Zuwendung und Zärtlichkeit. Erarbeitet werden diese Strategien methodisch induktiv anhand von zwei Fallbeispielen (M 1a, M 2d).

Material M 2b stellt eine weitere Täterstrategie in digitalen Medien vor: das Cybergrooming. Hier wird zunächst ein vertrauensvoller Kontakt hergestellt, oft unter falschem Namen bzw. einer falschen jugendlichen Identität. Täterinnen und Täter geben sich als verständnisvoller Freund aus, bevor sie die Kinder, meist Jugendlichen, auffordern, "mehr" zu zeigen, beispielsweise Nacktfotos. Im dritten Kapitel werden die Folgen sexuellen Kindesmissbrauchs dargestellt und reflektiert. Material M 3a listet mögliche psychische Folgen von Kindesmissbrauch auf. Diese sind vielfältig, aber nicht eindeutig. So kann man von einer Drogensucht nicht zwangsläufig auf einen vorhergehenden sexuellen Missbrauch als Ursache schließen. Drogensucht kann ein Hinweis sein, mehr nicht. Es empfiehlt sich, die vielfältigen psychologischen Folgen arbeitsteilig und kooperativ im Rahmen eines Think-Pair-Share-Verfahrens erarbeiten zu lassen. Dabei kommt es nicht nur auf die Aufzählung und Beschreibung der Verhaltensauffälligkeiten sexuell missbrauchter Kinder an, sondern auch

M 2

M 3

darauf, ihr Verhalten in den Kontext des Missbrauchs einzuordnen und als Bewältigungs- oder Lösungsstrategien der Kinder zu verstehen.

Material M 3b stellt die Schülerinnen und Schüler auf die Probe. Im Fokus stehen ambivalente Gefühle, welche die Täterinnen und Täter in den Opfern auslösen. Sie erfahren Zuwendung und Gewalt zugleich, empfinden Ekel und Abscheu, aber auch "kitzlige Gefühle", also sexuelle Erregung. Daher zeigen auch viele Kinder und Jugendliche in der Folge ein ambivalentes Verhalten. Mal sind sie depressiv und zeigen sich als Opfer, mal sind sie aggressiv, arrogant und halten sich für etwas Besonderes. Letzteres passt scheinbar nicht zu ihrem Opfersein. Das erschwert es den Helferinnen und Helfern oft, sie als solche zu sehen. Deshalb hilft der Text den Lernenden, Kinder zu verstehen, auch wenn sie kratzbürstig und arrogant daherkommen.

Trotz ihrer Unterlegenheit versuchen sich Kinder auf ihre Art, oft vergeblich, zu schützen und zu wehren, beispielsweise den Hund mit ins Bett zu nehmen oder angezogen zu schlafen. Sie versuchen sich auf ihre Art gegen die unangenehmen Geschehnisse zu wehren und auf ihre Art Widerstand zu leisten. Dass diese Versuche meist als Schrullen und nicht als Widerstand wahrgenommen werden, ist für die Kinder fatal. Sie sind und bleiben Opfer. Dennoch sind sie nicht willenlos. Diese Sicht schafft Raum für eine Reframing-Übung. Lesen Sie dazu vorab den Informationskasten und die Handlungsanweisungen im Lösungsteil, bevor Sie die Übung mit Ihren Schülerinnen und Schülern bzw. Kolleginnen und Kollegen durchführen. Beim Reframing handelt es sich um eine psychotherapeutische Methode. Sie bedeutet Umdeutung bzw. dem Bild einen neuen Rahmen zu geben, das ganze Bild zu sehen und nicht nur einen Ausschnitt. Umgangssprachlich sagt man oft: über den Tellerrand hinausschauen. So gelingt es, Schwächen in Stärken zu verwandeln. So kann z.B. eine Ess-Störung bedeuten, dass sich das Opfer für den Täter/die Täterin unansehnlich macht oder umgekehrt versucht, sich zum Ausgleich etwas Gutes zu gönnen, indem es zu viel isst und dicker wird. So wird über die Kontrolle der Essensaufnahme versucht, Kontrolle über den eigenen Körper zurückzugewinnen. Die Jugendlichen sammeln in der Übung Symptome und Verhaltensauffälligkeiten und arbeiten dann im zweiten Schritt die darin enthaltenen Stärken und Lösungsstrategien heraus. Das vierte Kapitel nimmt Möglichkeiten der Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch durch Erziehung in den Blick. Material M 4a zeigt statistische Zusammenhänge auf von Schutz- und Risikofaktoren für eine gehäufte Anfälligkeit für sexuellen Missbrauch: personaler, familiärer und gesellschaftlicher Natur. Die Lernenden formulieren Hypothesen zur Erklärung dieser Zusammenhänge und arbeiten so mögliche Ursachen heraus. Daraus und aus den bisherigen Darstellungen entwickeln sie Erziehungsprinzipien und Maßnahmen für eine Pädagogik, die Kinder stärkt, sich gegen sexuellen Missbrauch zu wehren oder Hilfe zu holen. Das bedeutet nicht, dass Kinder deshalb vor sexueller Gewalt gefeit sind. Dennoch erleichtert eine Pädagogik der Achtung vor dem Kind es diesem, sich zu wehren, Nein zu sagen oder sich Hilfe zu holen, anstatt das Geheimnis zu wahren, während eine autoritäre Erziehung Kinder zu Gehorsam und Unterordnung sowie Anpassung an die Wünsche und Bedürfnisse von erwachsenen Autoritätspersonen zwingt und sie gefügiger gegenüber sexueller Gewalt macht.

Auch Forderungen an Politik und Gesellschaft lassen sich aus den zitierten Statistiken ableiten. Nicht zuletzt prägt das soziale und kulturelle Umfeld ein Kind. Das Umfeld entscheidet darüber, ob ein Kind selbstbewusst oder angepasst ist, seine Rechte wahrnimmt. Eine gesellschaftliche Stigmatisierung sexuellen Missbrauchs einerseits und Hilfsangebote andererseits erleichtern es Kindern und Vertrauenspersonen, die von dem Missbrauch erfahren, Kinder zu schützen und ihnen zu helfen. Die Thematisierung gesellschaftlich-kultureller Rahmenbedingungen im Rahmen der Prävention durch Pädagogik ist deshalb wichtig, weil Pädagogik nicht alles leisten kann. Es kommt ebenso sehr auf das gesellschaftliche Umfeld von Normen und Werten an.

M 4

Material M 4c fordert die Schülerinnen und Schüler zu einer Internetrecherche über theaterpädagogische Präventionsprojekte auf. Angesicht der bestehenden Fülle ist es ratsam, arbeitsteilig vorzugehen und die Projekte abschließend im Plenum zu präsentieren. Vorgestellt werden die Lernziele, Themen, Geschichten und Mittel, derer sich die Projekte bedienen. Deutlich werden soll aber auch, was die Projekte bewirken können und was nicht. Es genügt an dieser Stelle, sich mit nur einem Theaterstück, beispielsweise "Mein Körper gehört mir!", von der Theaterwerkstatt Osnabrück zu befassen, um Möglichkeiten und Grenzen dieser Form der Prävention zu erörtern.

Im Fokus des fünften Materials steht das Thema Intervention. Was tun bei einem Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch? Wie mit den eigenen Gefühlen, Ängsten und Emotionen umgehen? Oft geraten Erwachsene, die von einem sexuellen Missbrauch erfahren, selbst in eine Krise, weil die Tat so ungeheuerlich ist. Sie verfallen in blinden Aktionismus oder leugnen die Tat. Beides kann verheerende Folgen haben. Oft wird der Täter oder die Täterin so vorzeitig gewarnt, bevor der Missbrauch nachgewiesen werden kann. Das verschlimmert die Situation für die betroffenen Kinder und Jugendlichen. Nicht selten werden dann Drohungen wahr gemacht, der sexuelle Missbrauch endet nicht. Die Ohnmacht der Erwachsenen, denen sich das Kind anvertraut hat, zieht tiefe Verzweiflung des Kindes nach sich. Es erfährt sich als hilflos, im Stich gelassen. Deshalb muss die Vertrauensperson zunächst einmal die eigene Krise bewältigen, bevor sie weitere Schritte planen und sich mit anderen vernetzen kann, um den Missbrauch zu stoppen.

Material M 5b beschäftigt sich mit der Frage "Was tun bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch?". Zusammengefasst werden auf Basis der vorhergehenden Überlegungen Hinweise für die nicht missbrauchenden Eltern(teile) und Vertrauenspersonen, an die sich das Kind vertrauensvoll gewandt hat. Man sollte sich im Falle eines bestätigten Verdachtes Klarheit verschaffen über die eigenen Interventionsziele. Der Maßstab ist dabei immer das Wohl des Kindes. Ist es zu jung, kann es nicht mitentscheiden. Je älter ein Kind bzw. ein/-e Jugendliche/-r ist, desto eher sollte man sie in die Entscheidung mit einbeziehen.

Material M 5d stellt die Frage, ob man eine Anzeige bei der Polizei erstatten soll oder nicht. Welche Vor- bzw. Nachteile hat diese jeweilige Option? Was ist bei einem Gerichtsverfahren zu beachten? Und welche Möglichkeiten haben das Opfer und seine Sorgeberechtigten? Woran ist bei einer Fremdunterbringung zu denken? Auch hier werden die Vor- und Nachteile erörtert, wenn man weiß, welche Aufgaben, Befugnisse und Möglichkeiten und Zwänge die einzelnen beteiligten Institutionen wie z. B. Fachberatungsstellen, Jugendamt, Polizei, Gerichte haben.

Material M 6 bietet eine Fantasiereise. Diese zeigt einen Weg auf, mental immer wieder an einen "sicheren Ort" zurückzukehren, wenn Gefühle der Ohnmacht, des Ekels und Abscheus übermächtig werden. Diese Übung kann bzw. sollte dann eingesetzt werden, wenn der Eindruck entsteht, eine psychische Stabilisierung der Schülerinnen und Schüler sei notwendig, beispielsweise vor der Auseinandersetzung mit den vielfältigen psychischen Folgen für die Opfer sexuellen Missbrauchs. Material M 7 skizziert Möglichkeiten für einen Projektkurs über sexuellen Missbrauch.

M 5

M 6

M 7



Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Sexueller Missbrauch an Kindern

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de



